



**KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHKASSEN
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN**

Genfergasse 10, 3011 Bern • Telefon 031 310 08 99 • www.ahvch.ch

Jahresbericht 2015

Inhalt

Unsere Konferenz 2

Organisation 2

Vorwort 3

Berichte der Ressorts 6

Ressort Beiträge 6

Ressort Leistungen 7

Ressort Ergänzungsleistungen 7

Ressort Familienzulagen 9

Ressort Technik 10

Unsere Konferenz

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

Organisation

Vorstand

Präsident	Andreas Dummermuth	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Schwyz Ressortverantwortlicher Kommunikation
Vizepräsidentin	Fabienne Goetzinger	Direktorin der Ausgleichskasse des Kantons Waadt Ressortverantwortliche Technik
Mitglieder	Rolf Lindenmann	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Zug Ressortverantwortlicher Familien
	Tom Tschudin	Direktor der SVA Basel-Landschaft Ressortverantwortlicher Ergänzungsleistungen
	Hans Jürg Herren	Direktor der SVA Freiburg Ressortverantwortlicher Beiträge
	Rodolphe Dettwiler	Geschäftsführer der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell A. Rh. Ressortverantwortlicher Leistungen

Geschäftsstelle

Generalsekretärin	Marie-Pierre Cardinaux
--------------------------	-------------------------------

Vorwort

Keine Schweiz ohne AHV

Heute gehören die Sozialversicherungen in allen industrialisierten Ländern zur gesellschaftlichen Genetik. Das bismarcksche System der nach Zweigen gegliederten Sozialversicherungen ist in allen Kontinenten verbreitet. Wirtschaftlicher Erfolg und soziale Sicherheit sind keine Gegensätze, sondern sie bedingen sich gegenseitig.

Auch das Erfolgsmodell Schweiz gründet auf eine moderne soziale Sicherheit. In allen Landesteilen, sei das in Genf, Basel, Chiasso oder Romanshorn, haben die Sozialversicherungen denselben konstitutiven Charakter. Einfacher gesagt: Ohne AHV gibt es keine Schweiz.

Über die schweizerischen Sozialwerke werden jedes Jahr 150 Milliarden Franken bewegt. Die Kürzel AHV, BVG, KVG, IVG, UVG und wie sie alle heissen, belegen 27 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Damit werden knapp ein Drittel aller "volkswirtschaftlichen Früchte" quer durch Gesellschaftsschichten, Altersgruppen, Landesgegenden und Einkommensverhältnisse bewegt.

Diese enorme volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Sozialwerke ist eine Verpflichtung für die Versicherungsträger. Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen hat sich im Berichtsjahr 2015 sehr intensiv mit den Grundlagen der Arbeit der kantonalen Sozialversicherungsträger auseinandergesetzt. Die Reflexion über den grundsätzlichen Auftrag hat uns geholfen, Werte zu definieren und daraus Ziele abzuleiten, die uns bei der Bewältigung der Gegenwart und der Zukunft helfen. Es sind dies:

Stabilität

Die 1. Säule muss nachhaltig zuverlässig und stets produktionssicher laufen.

Flexibilität

Die 1. Säule muss kommende Entscheide des Gesetzgebers zeitgerecht und richtig umsetzen können. Dabei müssen die Bedürfnisse der Versicherten und der Wirtschaft berücksichtigt werden.

Wirtschaftlichkeit

Die 1. Säule muss kostengünstig und effizient arbeiten.

Transparenz/Gesetz-mässigkeit

Die 1. Säule muss transparent und klar organisiert sein (Governance) und alle Vorschriften auf Stufe Verfassung, Gesetz, Verordnung und Weisung müssen eingehalten werden (Compliance).

Umso erfreulicher ist, dass die Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, die IV-Stellenkonferenz und unsere Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen diese Reflexion gemeinsam erdacht, erarbeitet und so verabschiedet haben. Werte verpflichten eben. Das ‚Comitement‘ der drei Fachverbände zu den vier genannten Werten ist eine hervorragende Basis für eine erspriessliche Zukunft.

Im Jahr 2015 wurden mehrere Themen angepackt, welche ganz direkt helfen, die vier genannten Werte zu konkretisieren. Nehmen wir das Beispiel IKS. Das sogenannte „Interne Kontrollsystem“ muss in einer grossen Sozialversicherungsanstalt mit vielfältigen

Aufgaben wie beispielsweise in Zürich anders aussehen als im kleineren Nachbarkanton Schaffhausen. Massgeschneidert auf die Aufgaben, die Volumina, die Prozesse und das Umfeld eben. Und genau das Ausrollen solcher IKS-Systeme startete im Jahr 2015 und wird im Jahr 2016 abgeschlossen sein.

Ein zweites Beispiel: Die kantonalen SVA stellen soziale Sicherheit industriell her. Die SVA sind - neben den kantonalen Steuerverwaltungen - die grössten Massenverarbeiter in den Kantonen. Dies bedingt auch eine verbindliche Kooperation im Bereich der Informatik. Deshalb haben die drei Fachverbände im Jahr 2015 entschieden, den gemeinsamen Verein eAHV/IV zu stärken. Mit der Definition und Weiterentwicklung von Standards und Schnittstellen für die Informatiklösungen von über 100 Durchführungsstellen der AHV und IV leistet der Verein einen zentralen Beitrag an die Modernisierung der AHV und IV. In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2015 eine Analyse der heutigen Organisation und Aufgaben gemacht. Im Jahr 2016 werden Ziele vereinbart und im Jahr 2017 können die grundlegenden Änderungen umgesetzt werden.

Ein drittes Beispiel: Die Konferenz beobachtet auch ihr direktes Umfeld. Die Mitwirkung an den Untersuchungen der eidgenössischen Finanzkontrolle und die dauernde Medienberichterstattung über die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) des Bundes in Genf haben uns dazu geführt, Position zu beziehen: Wir sind der Ansicht, dass die Bundesaufsichtsbehörde - das Bundesamt für Sozialversicherungen - von der heutigen Vielzahl von aufsichtsfremden Durchführungsaufgaben entlastet werden sollte. Damit kann sich das BSV auf seine gesetzliche Kernaufgabe, die Aufsicht über die 1. Säule, fokussieren. Die zentralen Durchführungsaufgaben können von der ZAS vollzogen werden. Die ZAS ist eine sehr wichtige und auch sehr gute Partnerin für die dezentralen Versicherungsträger. Wir meinen deshalb dezidiert, dass die ZAS aus der Bundesverwaltung herausgelöst werden und sich einzig und allein den Sozialwerken widmen muss. Die ZAS als Dienerin der Bundesverwaltung und der Sozialwerke zugleich? Das ist ein klassisches Governanceproblem, das man anpacken muss. Deshalb soll die ZAS wie die Publica, die Suva oder die AHV/IV/EO-Fonds (Compenswiss) in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes errichtet werden. Ohne diese beiden wichtigen Schritte ist keine Modernisierung der Aufsicht möglich und das grosse Governance-Problem der 1. Säule bleibt bestehen.

Die Angelsachsen benutzen den Ausdruck ‚the elephant in the room‘, wenn man konsequent an den offensichtlichen Problemen vorbeischaute. Genau dies, das Vorbeischaute, ist eben kein Beitrag für eine stabile, flexible, wirtschaftliche und transparente Umsetzung der 1. Säule.

Zum Schluss das Wichtigste: Als Präsident ist es mir ein Anliegen, allen Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten für ihr engagiertes Mitdenken und Mitwirken zu danken. Ein zweiter Dank geht an unsere Kolleginnen und Kollegen von der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen und der IV-Stellenkonferenz sowie den motivierten Akteuren bei unseren Gemeinschaftswerken, der Informationsstelle AHV/IV und dem ICT-Koordinationsverein eAHV/IV. Ein grosser Dank geht besonders an die Kolleginnen und Kollegen des Bundesamtes für Sozialversicherungen, mit welchen wir an unzähligen Sitzungen gemeinsam an guten Lösungen feilen. Der letzte Dank - das sei mir als Präsident erlaubt - geht an unsere Generalsekretärin, Frau Marie-Pierre Cardinaux, die alle Fäden zusammenhält und natürlich an meine Kollegin und Kollegen im Vorstand unserer Konferenz.

Andreas Dummermuth, Präsident und Ressort Kommunikation

Tätigkeiten 2015	Perspektiven 2016
Stellungnahmen	Stellungnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Revision Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA) • Vernehmlassung zum Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über Klima- und Stromabgaben • SchKG; Missbrauch des Konkursverfahrens • AHV-, IV- und EO-Ausgleichsfondsgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierungsprogramm 2017-2019 • Weiterentwicklung der IV • EL-Reform • Modernisierung der Aufsicht • Revision ATSG • EOG • Check up Familienzulagen
Umsetzung	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Doppelte Authentifizierung mit Token • Betriebs- und Unternehmensregister / Unternehmens-Identifikationsnummer 	<ul style="list-style-type: none"> • „ALPS“ • „Pensions“ • Internes Kontrollsystem (IKS) • Ablaufschema Zusammenarbeit IV-Stellen und Ausgleichskassen
Intern	Intern
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Internet- und Extranetseite • 1. ERFA Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Imagebroschüre

Berichte der Ressorts

Ressort Beiträge

Im Bereich der Beiträge fanden im Jahre 2015 zwei Sitzungen der Kommission für Beitragsfragen statt. Es wurden verschiedene geplante Weisungsänderungen besprochen. Die Geschäfte der Kommission wurden durch die Vertreterinnen und Vertreter des BSV sehr gut vorbereitet, so dass die Diskussionen zielgerichtet und lösungsorientiert geführt werden konnten.

Neben den üblichen Punkten, welche Weisungs- und Praxisänderungen betrafen, verdienen es vier Themenbereiche besonders erwähnt zu werden:

In einem Vernehmlassungsverfahren schlug der Bundesrat vor das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) dahingehend abzuändern, dass die Nichtbefolgung der Meldepflicht neuer Arbeitnehmer/-innen gemäss Art 136 AHVV neu ein Straftatbestand darstellen soll. Im Gegensatz zu diesem Ansinnen des Bundesrates haben Ständerat Paul Niederberger in einer Motion (14.3728) und Nationalrat Alois Gmür in einer parallelen Motion vorgeschlagen, diese Meldepflicht abzuschaffen. Die Konferenz hat in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung zum BGSA mit Nachdruck die Motion Niederberger unterstützt. Am 8. Dezember 2015 hat der Nationalrat als Zweitrat der Motion zugestimmt. Der Bundesrat wird somit im Verlaufe des Jahres 2016 die Meldepflicht neuer Arbeitnehmer gemäss Art 136 AHVV abschaffen können.

In einem anderen Vernehmlassungsverfahren betreffend einer Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) stellte der Bundesrat die Abschaffung des Ausschlusses für Konkursbetreibungen wegen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Aussicht. In der Stellungnahme hat die Konferenz neben grundsätzlichen Aspekten auch auf die praktischen Auswirkungen dieser Änderungen hingewiesen. Müssten die Ausgleichskassen und andere öffentlich-rechtlichen Gläubiger in Zukunft konkursfähige Schuldner ebenfalls auf Konkurs betreiben, so würde dies zu einer Explosion der Konkursöffnungen führen. Eine Antwort durch den Bundesrat auf die Vernehmlassung steht zurzeit noch aus.

Französische Behörden sind an den Bund gelangt und haben verlangt, dass die Ausgleichskassen zu Vollzugsgehilfen der französischen Sozialversicherungen gegenüber von schweizerischen Arbeitgebern werden sollen. Die Ausgleichskassen ihrerseits haben auf Schwierigkeiten hingewiesen, welche sie damit haben. In der Folge hat das BSV erfreulicherweise eine „Task force“ ins Leben gerufen, welche die verschiedenen Aspekte genauer untersuchen soll. Die Konferenz ist mit zwei Vertretern beteiligt.

In der Vergangenheit kam es verschiedentlich zu unterschiedlichen Beurteilungen einzelner Ausgleichskassen betreffend selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit v.a. von Franchisingnehmern. In Zusammenarbeit mit der Informationsstelle AHV/IV beabsichtigen die Mitglieder der Beitragskommission nun eine Vollzugshilfe den Ausgleichskassen zur Verfügung zu stellen. Die Realisierung ist für das Jahr 2016 geplant.

Ressortverantwortlicher: Hans Jürg Herren

Ressort Leistungen

2015 tagte die Leistungskommission des BSV lediglich einmal. Dies hatte damit zu tun, dass die Reform 2020 in den eidgenössischen Räten beraten wird, aber noch nicht so weit gediehen ist, dass sie bereits auf die Umsetzung vorbereitet werden kann. Es wurden aber verschiedene Nachträge zu Weisungen diskutiert und verabschiedet.

Das Ressort Leistungen hat sich daneben insbesondere mit dem Ablaufschema zur Zusammenarbeit zwischen den Ausgleichskassen und den IV-Stellen befasst. Dieses konnte Ende Jahr 2015 erfolgreich abgeschlossen und eingeführt werden. Erste Rückmeldungen zeigen, dass das Hilfsmittel in der Praxis gut ankommt und geschätzt wird.

Im Herbst startete das Projekt „Machbarkeitsstudie papierlose EO“. Ein privates Institut wurde vom BSV damit beauftragt. Den Auftakt bildeten zahlreiche strukturierte Interviews. Das Ressort begleitet diesen Prozess.

Ressortverantwortlicher: Rodolphe Dettwiler

Ressort Ergänzungsleistungen (EL)

Am 25. November 2015 hat der Bundesrat die lange erwartete Vernehmlassung zur **Reform der Ergänzungsleistungen** gestartet. Aus Sicht der meisten Durchführungsstellen und Kantone musste ernüchert festgestellt werden, dass damit eine Mini-Reform angestossen werden sollte. Mit den angestrebten Zielen, nämlich dem Erhalt des Leistungsniveaus, dem verbesserten Schutz des Vorsorgekapitals im BVG, dem Vermindern von Fehlanreizen und der Verbesserung der Durchführung geht der Bundesrat nur einen sehr kleinen Schritt in die richtige Richtung.

Die vorgeschlagenen Änderungen erscheinen zwar durchaus geeignet, das System der EL von falschen Anreizen zu einem guten Teil zu befreien und grundsätzliche Optimierungen einzuführen. Die rasante Kostenentwicklung der EL in den letzten zehn Jahren hat aber noch weitere Mängel im und um das System der EL aufgezeigt, die mit der Vorlage nur unzureichend angegangen werden.

Es geht dabei um zwei grundlegende Aspekte. Zum einen muss festgestellt werden, dass die EL heute weit über ihren verfassungsmässigen Auftrag – nämlich die Sicherung des Existenzbedarfs – hinausgehen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil im allgemeinen Verständnis bzw. in der Erwartung an die EL oft nicht mehr die Existenzsicherung, sondern die Sicherung des gewohnten Lebensstandards im Vordergrund steht. Diese Erwartung entbehrt jedoch jeder verfassungsmässigen Grundlage. Zum zweiten haben verschiedene Analysen der Kostenentwicklung im EL-System gezeigt, dass die wesentlichsten Kostentreiber ausserhalb der EL zu finden sind.

Diesem Umstand wird mit der Vernehmlassungsvorlage nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Vorlage weist kaum Elemente auf, mit denen die rasante Kostenentwicklung in den EL der letzten Jahre wirksam gedämpft werden könnte.

Im Vordergrund stehen deshalb aus Sicht der Konferenz sowohl Verbesserungen in der EL selbst – vor allem die konsequente Reduktion von Vermögensfreibeträgen in den EL,

die Einführung einer Vermögensschwelle und die Einführung von Höchstbeträgen für die EL – als auch "ausserhalb" der EL – wie die Einführung einer gezielteren Pflegefinanzierung, die verbesserte Existenzsicherung durch die Invalidenversicherung und eine klarere Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Vor diesem Hintergrund ist für die Konferenz klar, dass im Rahmen dieser Reform weitergehende Schritte erfolgen müssen, mit denen die EL wieder konsequenter auf die Existenzsicherung ausgerichtet und gleichzeitig bei den grossen Kostentreibern ange-setzt wird.

Die Konferenz hat ihre Position zur EL-Reform in einer eigenen Stellungnahme an den Bundesrat formuliert. Die Einschätzung der Konferenz wurde im Zuge der Vernehmlassung von den meisten Kantonen geteilt und von diversen Anspruchsgruppen mitgetra-gen. Damit ist die politische Diskussion über die künftige Ausrichtung der EL lanciert. Die Konferenz wird diese Diskussion aufmerksam beobachten und ihre Position weiterhin aktiv einbringen.

Gleichzeitig mit dem Beginn der Vernehmlassung zur EL-Reform sind Zahlen aus dem BSV internen Bericht über Kapitalbezüge bei den EL zur Altersversicherung veröffentlicht geworden. Darin wurden die Ergebnisse der Erhebung publiziert, welche zehn EL Durch-führungsstellen im Auftrag des BSV von März bis Mai 2014 durchgeführt hatten. Die Resultate zeigen, dass im Erhebungszeitraum bei rund 33 Prozent aller neuen EL-Anmeldungen in irgendeiner Form Kapital aus der zweiten Säule bezogen worden war und bestätigen damit den vermuteten, grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Kapi-talbezug in der zweiten Säule und späterem EL-Bedarf. Diese Erkenntnis hat den Bun-desrat veranlasst, in der EL-Reform ein teilweises oder vollständiges Verbot für Kapital-bezüge im BVG Obligatorium vorzuschlagen. Davon ausgenommen werden sollen ledig-lich Vorbezüge für den Erwerb von Wohneigentum.

Die ganze Thematik hat im vergangenen Jahr eine beachtliche mediale Aufmerksamkeit erhalten. Der Konferenz bot sich dabei die Möglichkeit, wiederholt auf ihr Grundanliegen hinzuweisen, nämlich dass das Risiko einer späteren EL-Abhängigkeit infolge eines Ka-pitalbezugs verringert werden muss. Jeder Franken Pensionskassenrente mehr ist ein Franken EL weniger.

Auf Stufe Parlament ist zudem die Botschaft zur Änderung des ELG hinsichtlich **Erhö-hung der maximal anrechenbaren Mietzinse in den EL** noch nicht materiell behan-delt worden.

Im Projekt **EL-Register** des BSV fanden im 2015 insgesamt vier Projektausschuss-Mee-tings sowie mehrere Workshops mit Fachspezialisten der ZAS, des BSV und der Durch-führungsstellen statt. Die Konferenz ist im Projektausschuss mit drei Kassenleitern ver-treten. Die Arbeiten zur Erhebung und Dokumentation der Systemanforderungen konn-ten mit Unterstützung der Vertreter aus den IT-Pools der Durchführungsstellen weitge-hend abgeschlossen werden.

Leider ungelöst blieb hingegen die Frage, wie den EL-Durchführungsstellen Informationen über Renten aus dem Ausland zur Verfügung gestellt werden können. Die EL-Durchführungsstellen sehen in diesen Informationen DEN zentralen Nutzen des EL-Registers. Die Konferenz wird sich hier weiterhin dafür einsetzen, dass dafür eine Lösung gefunden wird.

Ressortverantwortlicher: Tom Tschudin

Ressort Familienzulagen

Das eidgenössische Familienzulagengesetz ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Nach intensiven Jahren der Einführung, der Erweiterung und des Ausbaus (z.B. Einführung eines Familienzulagenregisters, Obligatorium für Selbstständigerwerbende) ist von ausen gesehen Ruhe eingekehrt. Allerdings sind auf Bundesebene verschiedene politische Vorstösse für Anpassungen offen:

- Kinderkosten bedeuten ein erhöhtes Armutsrisiko. Daher sollen die Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzt werden.
- Die seit 2009 unveränderten Familienzulagenansätze sollen von 200 auf 250 (Kinderzulagen) bzw. 250 auf 300 (Ausbildungszulagen) Franken erhöht werden.
- Nach wie vor offen ist der Vorstoss zur Schaffung eines Ausbildungsregisters, welches den administrativen Aufwand der Arbeitgeber im Zusammenhang mit Ausbildungsbestätigungen massiv reduzieren kann.

Im Herbst 2015 hat das BSV in Zusammenarbeit mit dem SECO eine Studie über Regulierungskosten bei der Durchführung der Familienzulagen in Auftrag gegeben.

Das Ziel des Forschungsprojekts besteht darin, im Bereich Familienzulagen die Regulierungskosten für Unternehmen ausserhalb der Landwirtschaft zu evaluieren und zu ermitteln, wie das System vereinfacht und die Verwaltungskosten gesenkt werden können. Dabei sollen Vereinfachungsmöglichkeiten und Potenziale zur Verringerung der Verwaltungskosten in den Unternehmen aufgezeigt werden. Dies können sowohl punktuelle gesetzliche, reglementarische oder technische Änderungen im Rahmen des derzeitigen Familienzulagensystems oder grundlegendere Anpassungen des bestehenden Systems sein.

Durch Messungen der einzelnen Prozessschritte sollen in einer ersten Phase die Zeitaufwände seitens der Arbeitgeber, Treuhänder etc. ermittelt werden um anschliessend Vorschläge für einen Bürokratieabbau bei den Unternehmen zu realisieren. Wenn nicht grundsätzliche Änderungen realisiert werden, wird diese Übung letztlich auf eine Verschiebung von Aufgaben hin zu den Familienausgleichskassen (FAK) hinaus laufen. Einem Bürokratieabbau bei den Arbeitgebern steht dann eine Zunahme bei den FAK gegenüber, was bei diesen zu einem Kostenanstieg führen wird. Es wird in diesem Zusammenhang daher umso wichtiger sein, die Arbeitgeber auf die vielfältigen, schon heute existierenden oder im Aufbau begriffenen, elektronischen Möglichkeiten für einen einfachen und sicheren Kommunikationsverkehr zwischen FAK und Arbeitgebern hinzuweisen. Nimmt der Arbeitgeber diese Dienstleistungen in Anspruch, sind schon heute entscheidende Vereinfachungen im administrativen Bereich verwirklicht.

Ressortverantwortlicher: Rolf Lindenmann

Ressort Technik

2015 tagte die technische Kommission zweimal. Die Sitzungen finden in zwei Teilen statt: Der Vormittag ist der Organisation gewidmet, der Nachmittag dem Datenaustausch.

Hauptthemen waren:

AUFSICHT UND ORGANISATION

- **Weisungen für die Führung des Registers der Beitragspflichtigen (WRB)**
Aufgrund der technologischen Entwicklung müssen die Weisungen für die Führung des Registers der Beitragspflichtigen entsprechend angepasst werden (Vereinfachung von Prozessen, Registerführung, elektronische Übermittlung von Mutationsmeldungen über die Datenaustauschplattform sedex).
- **Wegleitung VA/IK**
Kapitalgewinne, die nach der Aufgabe einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erzielt bzw. besteuert werden, werden in das individuelle Konto der versicherten Person in
- **Bericht über die Arbeitgeberkontrolle**
Das Kontrollkonzept wird an die drei folgenden strategischen Ziele angepasst.
 - Verstärken der Risikobeurteilung und der Risikobestimmung
 - Begrenzung des Risikos, dass die geschuldeten Beiträge nie identifiziert werden oder im Zeitpunkt der Arbeitgeberkontrolle bereits verjährt sind
 - Effizienzsteigerung bei den für die Arbeitgeberkontrollen aufgewendeten Ressourcen
 Die Kommission befürwortet den Verzicht auf die strukturierten Lohndeklarationen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreter der VVAK und der Konferenz ist gebildet worden. Sie soll andere Massnahmen entwickeln.
- **Bericht über die Versicherungsunterstellung auf internationaler Ebene und teilweise Aufrechnung von Dividenden als massgebender Lohn**
Das BSV ist mit dem Ressort Beiträge im Gespräch, um zu prüfen, ob weitere Massnahmen nötig sind.

DATENAUSTAUSCH

- **Weisungen über die Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen (SGA) in den Bereichen AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ**
- **Weisungen für den Anschluss der AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen ans AHV/IV-Netz (WAN)**
Die Änderungen der Weisungen sollen spezifische Fragen betreffend Home Office klären.
- **Technische Weisungen für den Datenaustausch in XML mit der ZAS - gültig ab 1. Januar 2017**
Der Kassenwechsel eines Versicherten, welcher eine Leistung bezieht, muss dem Versichertenregister AHV/IV elektronisch mitgeteilt werden.

INFORMATIONEN

- SM-Client: Die Arbeitsgruppen, welche für den sM-Client gebildet wurden, werden aufgelöst.

Ressortverantwortliche: Fabienne Goetzinger